



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2019/0037

öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.03.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 205.000 Euro für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt – im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße Fläche A – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt – entstehen Kosten in Höhe von 205.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße Fläche A – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – in Höhe von 205.000 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses (vergleiche § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Der Bebauungsplan N 67 „Vellerner Straße“ ist am 30.09.2000 in Kraft getreten. Ziel und Zweck dieser Planung laut Begründung zum Bebauungsplan ist es, im Stadtteil Neubeckum ein Wohngebiet zu entwickeln, welches die Nachfrage nach Wohnraum auf verschiedene Weise zufriedenstellt. Die Teilfläche B des Bebauungsplanes ist nahezu vollständig bebaut.

Die im Privateigentum der Teilfläche A stehenden Wohnbauflächen wurden seit dem Jahr 2017 bereits zum Großteil bebaut.

Zur Erschließung der weiter südlich gelegenen Flächen soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, mit dem die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage einschließlich der Hausanschlussleitungen durch die Erschließungsträgerin vereinbart wird (siehe Vorlage 2019/0040). Da die Stadt Beckum die Erschließung nach den zeitlichen Vorstellungen der Erschließungsträgerin nicht selbst durchführen kann, verpflichtet sich die Erschließungsträgerin zur Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage einschließlich der Hausanschlussleitungen.

Nach den Regelungen des städtebaulichen Vertrages werden der Erschließungsträgerin die entstehenden Kosten erstattet. Nach Kostenschätzung entstehen Baukosten in Höhe von 205.000 Euro inklusive Ingenieurleistung.

Die Umsetzung des städtebaulichen Vertrages erfordert personellen Bedarf, sodass die Erneuerung des Kanals Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße aus organisatorischen Gründen in das Haushaltsjahr 2020 verschoben wird.

Anlage(n):

Lageplan